

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Januar 2024 20:28**

s3g4

In der Schulverwaltung sitzen überall Volljuristen. Wenn das Ministerium die Praxis abnickt, dann gehe ich doch Mal davon aus, dass die Hausjuristen das Ganze auch juristisch durchleuchtet haben. Wer bin ich, dass ich als Hobbyjurist diese Expertise in Frage Stelle. Außerdem, jetzt kommt der Hobbyjurist, ist es doch so, dass eine Annahme von Zuwendungen auch nach dem Strafgesetz nicht mehr strafbar ist, wenn eine Genehmigung Vorgesetzter Stellen vorliegt. Liege ich da falsch? Letzen Endes aber würde ich drauf drängen, dies in der Schulkonferenz zu beschließen und hierbei den Elternwillen zu erkunden und diesen auch umzusetzen. Denn letztlich muss man zwischen Pest und Cholera wählen. Wenig Fahrten und keine Freiplätze oder aber die Eltern zahlen etwas mehr, erhöhen aber das "Ergebnis" für ihre Kinder deutlich. Denn das Budget ist nun mal begrenzt. Ob uns das passt oder nicht.